



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Hochschulen stärken
Grundfinanzierung aufstocken
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für die Aufstockung der Grundfinanzierung wird im Kap. 15 06 eine neue TG „Verstärkungsmittel für die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Personal, Sachausgaben und Investitionen“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 40 Mio. Euro im Jahr 2017 und 60 Mio. im Jahr 2018 ausgestattet.

Die Mittel dienen insbesondere der Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten, der Schaffung zusätzlicher Masterplätze sowie der besseren Betreuung der Studierenden.

Begründung:

Die Grundfinanzierung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat in den vergangenen Jahren weder mit den gestiegenen Studierendenzahlen, noch mit den allgemein wachsenden Anforderungen an die Hochschulen Schritt gehalten. So ist allein seit 2008 die Zahl der Studierenden um mehr als 120.000 angestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden an Bayerns Hochschulen mit Hilfe des Bundes aber nur gut 50.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Überfüllte Hörsäle und fehlende Seminarplätze sind die Folge. Die so erfreuliche Entwicklung steigender Studierendenzahlen wird dadurch merkbar getrübt.

In den vergangenen Jahren wurde von verschiedenen Seiten wiederholt auf die völlig unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen hingewiesen. So kritisierte unter anderem der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ von 2013, dass die Gestaltungsräume der Hochschulen in den letzten Jahren erheblich dadurch eingeschränkt worden seien, „dass ihre Grundfinanzierung nicht an die gestiegenen Leistungserwartungen angepasst wurde“.

Die aktuelle Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der beiden Abgeordneten Verena Osgyan und Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigt, dass der Anteil des Freistaates Bayern am Gesamtetat einzelner Hochschulen gerade mal etwas mehr als 50 Prozent beträgt. Die damit verbundene Problematik bringt das bereits genannte Gutachten des Wissenschaftsrats auf den Punkt: „Drittmittel erfüllen als antragsbasiert, befristet und vorwiegend projektförmig vergebene Mittel völlig andere Zwecke als eine planungssichere Grundfinanzierung, die u.a. eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung langfristiger orientierter institutioneller Differenzierungsprozesse ist.“

Eine Folge der steigenden Drittmittelquote sind, wie die Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigt, u.a. zunehmend prekäre Arbeitsbedingungen an den bayerischen Hochschulen. Demnach sind mittlerweile 70,4 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet beschäftigt, an den Universitäten liegt die Quote gar bei 77,6 Prozent.

Die Aufstockung der Grundfinanzierung soll deshalb in erster Linie dazu beitragen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen drastisch zu reduzieren und die Studienbedingungen – insbesondere im Master-Bereich – deutlich zu verbessern.